

aufzusuchen, statt dessen hielt er sich in verschiedenen Lokalen in der Nähe des Kottbusser Tores auf. Am Nachmittag wollte er den Heimweg nach Lankwitz antreten, bestieg jedoch einen verkehrten Zug und fand sich in Ostkreuz wieder. Nachdem er sich zuvor eine ‚BZ am Abend‘ gekauft hatte, in der von der Adenauer-Reise nach Moskau berichtet wurde, trat er am Mitropa-Kiosk auf dem Bahnsteig D an den Zeugen Frömter heran und sprach ihn an. Er wies auf die Zeitung hin und erklärte, daß die Fremdworte von niemandem verstanden würden, sie wären nur dazu da, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen und sie zu verdummen. Bei uns wäre alles Lug und Trug, aber Adenauer würde jetzt in Moskau alles klar machen und dann ‚würden die Russen den Schwanz einklemmen‘ und wir kämen ins KZ.“

Die nach der Festnahme vorgenommene Blutuntersuchung ergab einen Alkoholgehalt von 2,44 ‰.

Urteil des Stadtbezirksgerichts Berlin-Friedrichshain vom 28. 11. 1955 — III Frie. 443.55 (267.55) —

Glaubensverfolgung

Das Landgericht Brandenburg an der Havel verurteilte am 12. Juli 1951 vier Angehörige der Sekte „Zeugen Jehovas“⁴⁴ zu insgesamt 35 Jahren Zuchthaus, weil sie die Zeitschrift „Der Wachturm“⁴⁴ aus Westberlin geholt und bei ihren Hausbesuchen verwendet hatten. Die Angeklagten hatten außerdem erklärt, daß sie — wie jeder Zeuge Jehovas — gegen den Krieg seien und jeden Kriegsdienst verweigern würden. In dieser Äußerung sah das Gericht eine den Frieden